

Ausführungsgrundsätze der Bank

Die Bank ermöglicht ihren Kunden die Ausführung der Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach den folgenden Grundsätzen:

1 Ausführungsgrundsätze bei Privatkunden und Professionellen Kunden

"Privatkunden" genießen die höchsten Schutzmaßnahmen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Die nachfolgenden "Kriterien für Privatkunden" gelten für Sie immer dann, wenn Sie keine gültige schriftliche Einstufung mit der Bank als so genannter "Professioneller Kunde" vereinbart haben.

Als "professioneller Kunde" gelten nicht die höchsten Schutzvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Daher gelten die nachfolgenden abweichenden "Kriterien für Professionelle Kunden" für Sie nur, wenn Sie von der Bank, aufgrund bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen nach dem WpHG, als so genannter "professioneller Kunde" eingestuft und schriftlich bestätigt wurden:

- "Professionelle Kunden" kraft Gesetz erfüllen die Kriterien nach § 67 Abs. 2 WpHG und sind z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen oder Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten: 20 Mio. EUR Bilanzsumme, 40 Mio. EUR Umsatzerlöse, 2 Mio. EUR Eigenmittel.
- "Professionelle Kunden" kraft Vereinbarung mit der Bank erfüllen die Kriterien nach § 67 Abs. 6 WpHG.

Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze gelten sowohl für Privatkunden, als auch für Professionelle Kunden. Eine Abgrenzung der Ausführungsgrundsätze von Privatkunden und Professionellen Kunden findet lediglich bei den unter Punkt 1.2.2 aufgeführten Kriterien statt.

1.1 Vorrang der Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrages gemäß den in Abschnitt 1.2 dargestellten Ausführungsgrundsätzen der Bank.

Sofern eine Kundenweisung vorliegt, wird der Auftrag entsprechend der Weisung ausgeführt. In diesem Fall finden die in Abschnitt 1.2 dargestellten Ausführungsgrundsätze keine Anwendung.

1.2 Grundsätze der Bank zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

1.2.1 Festpreisgeschäfte

Sofern die Bank mit dem Kunden ein Festpreisgeschäft gem. Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte abschließt, ist eine bestmögliche Auftragsausführung dadurch sichergestellt, dass die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarten Konditionen der Marktlage entsprechen.

Die als Anlage zu diesen Grundsätzen beigegefügte Tabelle enthält die Angaben in Bezug auf jede der Kategorien von Finanzinstrumenten, bei denen die Bank ein Festpreisgeschäft abschließt.

Die Ausführung von Festpreisgeschäften über die IBB AG erfolgt ausschließlich mit individueller Kundenanweisung.

1.2.2. Kommissionsgeschäfte

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Nr. 1 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragt die Bank die DZ BANK ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank die Kriterien

- Preis des Finanzinstruments,
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags,

- Umfang des Auftrags,
- Art des Auftrags
- sowie qualitative Faktoren, wie z. B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrags und des Finanzinstruments wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen gewichtet.

| Kriterien für Privatkunden | |
|-----------------------------------|-------------|
| Kriterium | Gewichtung* |
| Preis | 45 % |
| Kosten | 40 % |
| Wahrscheinlichkeit der Abwicklung | 15 % |

| Kriterien für Professionelle Kunden | |
|-------------------------------------|-------------|
| Kriterium | Gewichtung* |
| Preis | 50 % |
| Kosten | 15 % |
| Geschwindigkeit der Ausführung | 15 % |
| Wahrscheinlichkeit der Ausführung | 10 % |
| Wahrscheinlichkeit der Abwicklung | 10 % |

*alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet

Die Bank leitet Kundenaufträge zur Ausführung an einem Ausführungsplatz an die DZ Bank weiter. Die Ausführungsgrundsätze und Ausführungsplätze der DZ Bank können Sie unter <https://www.dzbank.de> einsehen.

Durch die Weiterleitung an die DZ BANK ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von der Bank vorgenommenen Gewichtung gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden. Die Ausführung von Kundenaufträgen über die DZ Bank ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die Bank abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapier- und Derivategeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die DZ BANK der Bank auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen erzielt.

Die Grundsätze zur Auftragsausführung der DZ BANK spiegeln die bestmögliche Auftragsausführung aus Sicht der Bank wider. Die Bank stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die DZ BANK sicher.

1.2.3 Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines organisierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems

Im Rahmen der Ausführungsgrundsätze der Bank können Kundenaufträge auch außerhalb eines Handelsplatzes (d. h. außerhalb eines organisierten Marktes (z. B. regulierter Markt an deutschen Börsen, eines multilateralen Handelssystems [z. B. Freiverkehr an deutschen Börsen] oder eines organisierten Handelssystems) ausgeführt werden.

1.2.4 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreise unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches. Damit wird sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben können.

2 Veröffentlichung über die wichtigsten Ausführungsplätze („TOP-5 Bericht“), sowie Qualitätsbericht

Die Bank wird einmal jährlich die 5 wichtigsten Ausführungsplätze pro Finanzinstrumentenklasse, sowie den Qualitätsbericht über die Ausführungsqualität aller Ausführungsgrundsätze auf ihrer Website veröffentlichen und diese 2 Jahre zur Verfügung stellen.

Anlage: Tabelle Kategorie von Finanzinstrumenten

| Kategorie von Finanzinstrumenten | Geschäftsart | Ausführung über | Ausführungsplatz/ -ort ** |
|--|--------------|-----------------|---------------------------|
| Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Depositary Receipts | | | |
| | Kommission | DZ BANK AG* | |
| Schuldtitel | | | |
| Schuldverschreibungen | | | |
| | Kommission | DZ BANK AG* | |
| | Festpreis | IBB AG | DZ BANK AG* |
| Strukturierte Finanzprodukte | | | |
| | Kommission | DZ BANK AG* | |
| Verbriefte Derivate | | | |
| Optionsscheine und Derivate | | | |
| | Kommission | DZ BANK AG* | |
| Investmentanteilscheine | | | |
| | Kommission | DZ BANK AG* | |
| Börsengehandelte Produkte (exchange traded funds, exchange traded notes und exchange traded commodities) | | | |
| | Kommission | DZ BANK AG* | |
| Sonstige Finanzinstrumente | | | |
| Bezugsrechte | | | |
| | Kommission | DZ BANK AG* | |
| Zinsderivate | | | |
| | Festpreis | IBB AG | |

*Tabelle: Wertpapierfirmen

** Die Ausführungsplätze der DZ Bank können unter <https://www.dzbank.de> eingesehen werden.

| Wertpapierfirmen |
|------------------|
| DZ BANK AG |